

Abrechnungsvertrag Nutzer Wallboxen

Für die Nutzung der von der ecoCharge GmbH, Bachstraße 17 in 83209 Prien (im folgenden ECOCHARGE) verwalteten Ladepunkte am Standort WEG „Wohnen am Wiesenpark“ in Wandlitz, 16348 Basdorf, durch den Mieter oder Eigentümer (im folgenden „Kunde“)

1. Vertrag, Vertragsschluss und Vertragsbestandteile

1.1 Der Abrechnungsvertrag für die Nutzung der Ladepunkte am Standort regelt die Nutzung und Abrechnung der an den Ladepunkten zur Verfügung gestellten elektrischen Energie. Die Kunden erhalten hierzu eine „Ladekarte“, die sie zur Nutzung der Ladepunkte autorisiert.

1.2 Vertragsbestandteile des Vertrags zwischen dem Kunden und ECOCHARGE sind das Anmeldeformular, dieser Abrechnungsvertrag, der Auftragsverarbeitungsvertrag, die Vertragsbestätigung von ECOCHARGE und die ausgehändigte Ladekarte.

1.3 Der Nutzungsvertrag kommt durch die Vertragsbestätigung von ECOCHARGE in Textform (E-Mail) zustande.

1.4 Das Nutzungsrecht der Ladestationen beginnt mit der Aushändigung der Ladekarte an den Kunden.

1.5 Bei Verlust der Ladekarte ist der Kunde verpflichtet, die ECOCHARGE hierüber unverzüglich per E-Mail zu informieren. Zur Information muss die folgende Emailadresse genutzt werden: kontakt@eco-charge.eu. Die ECOCHARGE verpflichtet sich, die Kundenkarte unverzüglich nach Mitteilung zu sperren und kann den Kunden über die Sperrung informieren. Der Kunde stellt die ECOCHARGE von sämtlichen Ansprüchen frei, die bis zur Sperrung der Karte entstehen.

2 Vertragslaufzeit, Kündigung

2.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

2.2 Der Vertrag kann, unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen, von beiden Seiten in Textform gekündigt werden.

2.3 Ändert ECOCHARGE die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist spätestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird ECOCHARGE den Kunden in der textlichen Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. ECOCHARGE soll die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung bleibt unberührt. 2.4 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt unberührt.

3 Vertragsänderungen

3.1 Die ECOCHARGE ist berechtigt, die Bedingungen dieses Vertrages anzupassen, wenn sich die geltenden Gesetze, die einschlägige Rechtsprechung oder die tatsächlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen ändern. Vertragsänderungen werden den Kunden mindestens 4 Wochen vor Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, sofern der Kunde nicht in Textform kündigt. Der Kunde kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn ECOCHARGE die Vertragsbedingungen ändert.

4 Zugangsberechtigung

4.1 Die Ladekarte ermöglicht die Identifizierung des Kunden zur Freischaltung der Ladeinfrastruktur.

4.2 Der Kunde trägt die Verantwortung für die sichere Verwendung der Zugangsdaten.

4.3 Der Kunde schließt in eigener Verantwortung sein Elektrofahrzeug an die Ladeinfrastruktur am Standort an. Das Anschlussverhältnis an der jeweiligen Ladestation ist nicht Bestandteil des Vertrags.

4.4 Ein dauerhafter Anspruch des Kunden auf Zugang und Nutzung der Ladeinfrastruktur bzw. auf Einrichtung und Aufrechterhaltung der Ladestationen besteht nicht.

4.5 Mit Beendigung des Mietvertrages am Standort endet auch automatisch der Anspruch zur Nutzung der Ladeinfrastruktur. Die Ladekarte wird dann automatisch gelöscht.

5 Preise und Preisanpassung

5.1 ECOCHARGE erhebt monatlich den jeweiligen Verbrauch pro Ladekarte und rechnet diesen, zum Nutzungsentgelt (Kosten des Vermieters pro kWh ohne Aufschlag) mit den Kunden ab.

5.2 Änderungen der Umsatzsteuer werden gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung an den Kunden weitergegeben.

5.3. Die von ecoCharge erhobenen Preise sind auf der beigeführten Preisliste (Stand 1.1.2024) festgelegt.

6 Messung, Abrechnungsgrundlage, Abrechnung

6.1 Die an der Ladestation vom Kunden bezogene Energiemenge werden von ECOCHARGE gemäß den ermittelten Ladedaten aus den Ladesäulen am Standort abgerechnet.

6.2 Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich für die im Vormonat durch den Kunden genutzte Ladeinfrastruktur, soweit im Vormonat Ladeinfrastruktur genutzt wurde und ECOCHARGE die Verbrauchsdaten ermitteln konnte. Die Rechnung enthält auch Angaben zu den Einzelverbräuchen je Ladevorgang (Zeitpunkt, Ort, Menge).

6.3 Rechnungen werden zu dem von ECOCHARGE angegebenen Zeitpunkt fällig und der jeweilige Betrag direkt über ein entsprechendes Lastschriftverfahren von ECOCHARGE vom Konto des Kunden abgebucht.

6.4 Ändern sich während eines Abrechnungszeitraums die Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch und Nutzungszeit zeitanteilig berechnet; zeitliche Verbrauchsschwankungen werden dabei auf der Grundlage der maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt.

7 Zahlungsweise

7.1 Zahlungen für Rechnungen des Kunden erfolgen durch Teilnahme am SEPA Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung). ECOCHARGE hat den Zahlungspflichtigen spätestens einen Tag vor Durchführung über die Höhe des Lastschriftbetrages zu informieren.

7.2 Der Kunde verpflichtet sich, der ECOCHARGE seine korrekten Bankdaten zum SEPA Lastschriftverfahren zur Verfügung zu stellen. Die ECOCHARGE behält sich ausdrücklich vor. Verträge mit Kunden, die unkorrekte oder wissentlich falsche/fremde Bankdaten angeben, unverzüglich zu kündigen.

7.3 Der Kunde hat ECOCHARGE die erforderlichen und nachgewiesenen Kosten zu ersetzen, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte SEPA-Lastschrift entstehen, es sei denn, der Kunde hat nachweislich die gebotene Sorgfalt beachtet oder der Schaden wäre auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden.

8 Zahlungsverzug

8.1 Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von der ECOCHARGE angegebenen Fälligkeitstermins angemahnt.

8.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann ECOCHARGE, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Die Pauschale für jede Mahnung beträgt 15,00 €. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der ECOCHARGE kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Auf Verlangen des Kunden wird die ECOCHARGE die Berechnungsgrundlage nachweisen.

9 Sperrung der Ladekarte

9.1 ECOCHARGE ist berechtigt, die an den Kunden übergebene Ladekarte zu sperren, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit dies rechtfertigen, der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Zugangsdaten besteht, der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt, oder der Vertrag von einem der Vertragspartner gekündigt wurde. In diesen Fällen unterrichtet ECOCHARGE den Kunden über die Sperrung der Zugangsdaten unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe, soweit gesetzlich zulässig, möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung.

9.2 Bei der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen ist ECOCHARGE berechtigt, das Zugangsrecht zur Ladestation durch Sperrung der ausgehändigten Ladekarte zu versagen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Sperrung der Ladekarte außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt. ECOCHARGE kann mit der Mahnung zugleich die Sperrung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht.

9.3 ECOCHARGE hat die Sperrung durch Freischaltung der RFID-Karte unverzüglich umzusetzen, sobald die Gründe für die Sperrung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung ersetzt hat.

10 Verbraucherbeschwerden

10.1 Informationen zur Online-Streitbeilegung Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Beilegung von Streitigkeiten (sog. „OS-Plattform“) bereitgestellt. Die OS-Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Die OS-Plattform ist unter dem folgenden Link zu erreichen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

11 Sonstiges

11.1 Im Rahmen des zwischen dem Kunden und der ECOCHARGE bestehenden Vertragsverhältnisses werden die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten unter Beachtung der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet.

12 Anbieterkennzeichnung

ecoCharge GmbH | Bachstraße 17 | 83209 Prien

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Werner Ruthmann

Handelsregister: GmbH Traustein HRB 22191

Kontaktmöglichkeit: Telefon DE: 08051-9657556 Telefax: 0049 08051-9657557 E-Mail:

kontakt@eco-charge.eu Internet : www.eco-charge.eu

USt-Id-Nr.: DE131204144